

Angeschlossen ist eine „Nota, betreffend die Papiermühle zu Kander“, in welcher der „Salz und Tabak Inspektor Iselin zu Kander“ einen Überblick über die benötigte Menge Rohstoffe gibt. Der Schatzungseinnehmer Joh. Georg Schlizweg berechnet „nach des dermaligen Mühlenbeständers Nikolaj Storchens Aussag“ einen Gewinn von rund 845 fl. aus dem Betrieb der Mühle „wenn an Wasser kein Mangel und das Werk stetig getrieben würde.“

1733 pachtete Johann Konrad Iselin die Papiermühle auf 6 Jahre. Aber schon 1734 mußte er erfahren, daß die Papiermühle inzwischen verkauft war oder doch wenigstens verkauft werden solle. Sein Gesuch, ihm nach Ablauf der Pachtzeit die Mühle zu überlassen, konnte nicht mehr berücksichtigt werden. Die Verhandlungen mit Nikolaus Häußler in Basel waren schon zu weit fortgeschritten.<sup>20)</sup> Am 25. August 1735 verkaufte der Markgraf Karl „unsere eigentümliche Papiermühle und Reibe zu Kandern samt allen darin befindlichen Inventarstücken, Gebäuden und all übriger Zubehör um den Betrag von 2000 fl. Reichswährung, jeden Gulden zu 15 Batzen oder 16 Kreuzer gerechnet. Der Käufer mußte „diesen Kaufschilling gleich bar in lauter französischen Talern à 2 fl. 24 kr. das Stück gerechnet, bezahlen.“ Anscheinend waren die Entschädigungsverhandlungen mit Iselin noch nicht beendet, als der Kauf abgeschlossen wurde. Denn ein „P S doch daß der Herr Häußler dem Iselin Justice mäßig indemnisire sine meo Mere“ deutet darauf hin.<sup>21)</sup> 1736 erhielt Häußler das Privilegium, in sein Papier, das er in Kandern herstellte, das herrschaftliche Wappen als Wasserzeichen aufzunehmen.<sup>22)</sup> Die Familie Häußler betrieb die Kanderner Mühle bis zum Jahre 1819. Damals kaufte sie Emanuel Thurneisen aus Basel.

Am 13. Mai 1836 erhielt Thurneisen die Genehmigung, seine Papiermühle von Kandern nach Maulburg zu verlegen. Sein Gesuch, neben dem neuen Betrieb in Maulburg auch das alte Geschäft in Kandern weiterführen zu dürfen, wurde abgeschlagen, weil er Ausländer war. Nun erscheint im folgenden Jahre plötzlich ein Handelsmann M. Goll aus Karlsruhe mit einem Gesuch, die Kanderner Mühle pacht- oder kaufweise übernehmen zu dürfen.<sup>23)</sup> Das Bezirksamt Lörrach hatte Bedenken; weil Thurneisen seine Papierfabrik verlegt habe, könne er nur Gebäude und Wasserkraft verkaufen. Auch die Regierung des Oberrheinkreises äußerte Bedenken, ob Goll gegen die großartigen, in neuester Zeit auf das beste eingerichteten Unternehmungen des Johann Sutter in Schopfheim und Emanuel Thurneisen in Maulburg mit Vorteil bestehen könne. Vier Wochen später, am 22. Juni 1838, hatte Goll die Konzession zur Errichtung einer Papierfabrik mit Benützung der von Thurneisen erworbenen Gebäude und Wasserkräfte. Eine Erhebung des Bürgermeistersamts Kandern vom 16. Juli 1838 stellt fest, daß in der Papierfabrik, solange hinreichende Wasserkraft vorhanden, zwei Bütten aufgestellt seien. Da dies aber nur 4—6 Monate möglich sei und in der übrigen Zeit nur eine

<sup>20)</sup> GLA. Conv. 7, Mühlen 1735.

<sup>21)</sup> Gemeindefarchiv Kandern. Urkunde 1 (Kopie).

<sup>22)</sup> GLA. Con. 3 a, 30. Die Abhaltung des Frevelgerichts in Kandern 1784: Im Orte sind folgende Wasserwerke: 1 Eisenhammer, 5 Mahlmühlen für alle, 2 für zwei Bäcker zum eigenen Gebrauch, 1 Papiermühle mit einer Bütte, 2 Sägen, eine Lohstampfe, 3 Hanfreiben, eine Schleifmühle. Der Bericht betont, daß zur Anlegung weiterer Gewerbe dermalen keine Gelegenheit sei. Ferner: Ernst Grether „Die Markgräfler Papiermühlen und ihre Wasserzeichen“ in „Das Markgräflerland“, 8. Jahrg. Heft 1.

<sup>23)</sup> GLA. Conv. 3 a 41 den Fortbetrieb der vormals Thurneisen'schen Papierfabrik durch Kaufmann Goll 1837/45.